Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin

- Abstimmungsleiter -

Stichwort "Deutsche Bildung Studienfonds II, Anleihe 2016/2026"

c/o Heuking Kühn Lüer Wojtek

Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Kurfürstendamm 32,

10719 Berlin, Deutschland

oder fernschriftlich an Telefax-Nummer: +49 30 88 00 97-99

oder per E-Mail an: Deutsche.Bildung26@heuking.de (bitte nur 1x senden)

Bitte beachten (Fristsache!):

Als besonderen Service bietet die Emittentin Ihnen an, den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen, im Abstimmungszeitraum nach Ihren Weisungen für Sie abzustimmen. Bitte übersenden Sie dazu das vorliegende Formular bis spätestens **Dienstag, den 9. Dezember 2025 um 24:00 Uhr (eingehend)** per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an den Notar Christoph Wagner, den Abstimmungsleiter der Abstimmung ohne Versammlung, unter der vorstehenden Anschrift. Der Abstimmungsleiter leitet Ihre Vollmacht- und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter weiter.

Stimmrechtsvertreter stimmen nur gemäß Ihrer ausdrücklichen und eindeutigen Weisung ab. Geben Sie zu einem Beschlussgegenstand keine ausdrückliche und eindeutige Weisung, zählt dies als Enthaltung.

Auch bei der Stimmabgabe durch den Stimmrechtsvertreter ist der fristgerechte Nachweis der Anleihegläubigerschaft des Vollmachtgebers durch den "Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk" erforderlich. Bitte fügen Sie den "Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk" Ihrer Depotbank möglichst der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter bei. Notfalls können Sie den "Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk" bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am Mittwoch, den 10. Dezember 2025, 24:00 Uhr (eingehend) nachreichen.

Dieses bereits veröffentlichte Formular zur Erteilung von Vollmacht/Weisung an den Stimmrechtsvertreter wird bei Bedarf (z. B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.

VOLLMACHT UND WEISUNG AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER

[bitte Zutreffendes ankreuzen]

	zur Vertretung in der Abstimmung ohne Versammlung der Gläubiger der 4%-Anleihe 2016/2026 (ISIN: DE000A2AAVM5) ("Anleihe 2016/2026") der Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main vom 3. Dezember 2025, 0:00 Uhr bis 10. Dezember 2025, 24:00 Uhr				
	zur Vertretung in einer etwaigen zweiten Gläubigerversammlung im Falle mangelnder Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung $^{\it 1}$				
Anleihe	egläubiger/Vollmachtgeber:				
Vor- un	d Nachname/Firma des Anleihegläubigers/Vollmachtgeb	ers			
Anschri	ft des Anleihegläubigers/Vollmachtgebers				
Emitten BGB (M von der Stimmre	bevollmächtige(n) hiermit im Namen des vorstehender tin gestellten Stimmrechtsvertreter, Jan Webbeler, unte ehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einen Beschränkungen des § 181 BGB, mich unter Offen echte aus den von mir gehaltenen Teilschuldverschreibungenden Weisungen auszuüben.	er Befr r Unter degung	reiung von dei vollmacht glei g meines Nan	n Beschränkun chen Umfangs nens zu vertre	gen des § 181 unter Befreiung ten und meine
Die hier	erteilten Vollmachten und Weisungen gelten für [zutref	fende	Option bitte ar	nkreuzen!]¹	
	ausschließlich die vorstehende Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger vom 3. Dezember 2025 bis zum 10. Dezember 2025.				
	sowohl die vorstehende Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger vom 3. Dezember 2025 bis zum 10. Dezember 2025 als auch im Falle mangelnder Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung in einer etwaigen zweiten Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger der Anleihe.				
Abstim	mungsweisung zum einzigen Tagesordnungspunkt				
vom 18 der Abs	weise ich den Stimmrechtsvertreter an, zu dem in der A . November 2025 veröffentlichten Beschlussvorschlag o timmung ohne Versammlung vom 3. Dezember bis zun etwaigen zweiten Gläubigerversammlung) wie folgt abz	der En n 10. D	nittentin zum e Dezember 2029	einzigen Tages	ordnungspunkt
	(bitte Zutreffendes			ıtreffendes ank	reuzen)
	Beschlussvorschlag		Ja	Nein	Enthal- tung
TOP 1	:				
Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2016/2026, einen Tilgungsplan für die Anleihen 2016/2026 und 2017/2027 und die Beendigung der laufenden Verzinsung der Anleihe 2016/2026 rückwirkend zum Ablauf des 28. Juni 2025 sowie über eine bedingte endfällige Verzinsung der Anleihen 2016/2026 und 2017/2027		und der 2025			
				_	
((Ort, Datum) (Unterschrif gemäß § 12			Person des En	klärenden

¹ <u>Hinweis</u>: Die Geltung der Vollmacht auch für die zweite Gläubigerversammlung hat den Vorteil, dass im Falle mangelnder Beschlussfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung für eine zweite Gläubigerversammlung nicht erneut eine Vollmacht erteilt werden muss.